



Zusammenfassung des Artikels

Schmerzhafte Eingriffe beim Schaf – Schwanzkupieren: Eine Übersicht

Hannemann, Regina, Bauer, Benjamin, Ganter, Martin, Strobel, Heinz (2017): Tierärztliche Praxis Ausgabe G: Großtiere / Nutztiere, 45 (05), S. 302–311

Einleitung

Die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Nutztierhaltung hat sich in den letzten Jahren verändert. Gängige Haltungsverfahren und Eingriffe werden vermehrt hinterfragt und deren Notwendigkeit angezweifelt. Daraus folgend wird eine Novellierung des Tierschutzgesetzes erwartet, welche u.a. auch den schmerzhaften Eingriff des Schwanzkupierens bei Lämmern untersagen könnte. Deshalb ist es sinnvoll, Alternativen zum Schwanzkupieren aufzuzeigen und zu diskutieren.

Historie

Abstammend von den kurzschwänzigen Haarschafen ist das domestizierte Wollschaf mit einem langen Schwanz gezüchtet worden. Erst später fand eine Unterscheidung in die Zuchtziele Fleisch und Wolle statt.

Hygienische Nachteile des langen Schwanzes bei weiblichen Tieren waren ausschlaggebend für das Schwanzkupieren in der landwirtschaftlichen Praxis, welches nachweislich im Mittelalter praktiziert wurde. Dagegen wurde vermutlich zur optischen Betonung der Keule Anfang des 19. Jahrhunderts bei Zuchtböcken der Schwanz gekürzt.

Mit dem Einsatz von Gummiringen seit Mitte des 20. Jahrhunderts kam es zu einer Regelung des Schwanzkupierens durch das Tierschutzgesetz. Dieses legt bis heute ein Kupieren des Schwanzes bei Lämmern bis zu einem Alter von unter acht Tagen fest. Die Reglementierung hatte zur Folge, „dass in der Regel nicht nur die zur Remontierung vorgesehenen 10–20 % der Lämmer, sondern alle weiblichen Lämmer kupiert wurden“, wodurch die Schwanzlänge als Zuchtmerkmal ausgeschlossen wurden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Bei der rechtlichen Lage in Europa ist bezüglich der schmerzhaften Eingriffe bei Tieren auf die nationalen Regelungen hinzuweisen. In einer Empfehlung des Europarates heißt es dazu: „Eingriffe, die den Verlust einer bedeutenden Gewebemenge oder eine Veränderung der Knochen bewirken oder erhebliche Schmerzen oder übermäßigen Stress verursachen, sind verboten...“. Als eine Ausnahme wird hier jedoch das Schwanzkupieren bei Schafen genannt. In Bezug auf die einzusetzende Methode, soll die chirurgische Amputation oder das Verwenden der Burdizzo-Zange angewandt werden. Obwohl in der Empfehlung davon abgeraten wird, ist auch das Kupieren mittels Gummiring gestattet, wenn dies nach nationalen Bestimmungen zulässig ist. Ebenfalls kritisch sieht dies die European Food Safety Authority (EFSA), welche die chirurgische Amputation im Gegensatz zum Gummiring als „weniger stressvoll“ einstuft.

Laut der EU-Öko-Verordnung ist das Kupieren der Schwänze nur aus Sicherheitsgründen oder in medizinischen Ausnahmefällen gestattet. Des Weiteren ist auf eine angemessene Schmerzreduzierung durch Betäubung oder Schmerzmittel zu achten.

Nach der aktuellen gesetzlichen Lage in Deutschland ist „das betäubungslose Kupieren des Schwanzes mittels elastischer Gummiringe bei unter 8 Tage alten Lämmern im Einzelfall erlaubt“. Eine Angabe zur Länge des verbleibenden Schwanzes ist dabei nicht festgelegt. Hierzu äußerte sich die DVG-Fachgruppe mit einer Mindestlängen-Empfehlung: Für weibliche Tiere liegt diese bei einer Schwanzlänge, welche Anus und Vulva bedeckt. Bei männlichen Tieren sollte mindestens der Anus bedeckt sein.



Um in der Gesellschaft für mehr Akzeptanz für die Tierhaltung in Deutschland zu werben, wurde in dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim BMEL auf den Verzicht auf Amputationen bei Tieren aufmerksam gemacht.

Gründe für das Schwanzkupieren

Als Hauptgrund für das Kürzen der Schwänze von Lämmern wird die Hygiene genannt. Die Verschmutzung des perianalen Bereichs durch Durchfälle, Fruchtwasser oder Urin steigert das Risiko für Infektionen und Krankheiten, besonders aber den Befall mit Fliegenmaden (Myiasis). Neben der Hygiene werden der bessere Zugang zum Euter für Lämmer und zur Beurteilung, die Erleichterung beim Deckakt, die Verbeugung von Schwanzverletzungen, sowie die optische Betonung der Keule als weitere Gründe für das Kupieren der Schwänze genannt. Diese Indikation bezieht sich auf langschwänzige Schafrassen.

Ausgenommen davon sind nicht nur Schafrassen mit kurzen Schwänzen, wie die Schnucken, Skudden oder Soay-Schafe, Schafrassen mit langen unbewollten oder wenig bewollten Schwänzen, sondern auch Haarschafrassen, wie Dorper oder Kamerun.

Methoden/Betäubung und Schmerzmittel

Das in Deutschland nach dem Tierschutzgesetz zugelassene Verfahren ist die Amputation mittels Gummiring bis zum 8. Lebenstag. Dabei wird mithilfe eines Elastrators der Gummiring gedehnt, über den Schwanz gezogen und zwischen zwei Wirbeln platziert. Die durch den Ring verursachte Ischämie lässt den unteren Teil des Schwanzes nekrotisch werden, welcher dann nach ca. 10 Tagen abfällt. Die dabei entstandene Wunde ist nur klein und verheilt in der Regel schnell. Eine in anderen Ländern angewandte Methode ist die chirurgische Amputation. In Australien und Neuseeland wird vorwiegend mit dem Kautermesser kupiert, während in Österreich ein scharfes Messer oder Skalpell verwendet wird. Daneben existieren weitere Methoden die allein oder in Kombination angewendet werden können. Beispielsweise kann die Burdizzo-Zange zur Abquetschung des Schwanzes eingesetzt werden, wodurch spätere Blutungen gestoppt werden sollen.

Die fehlende Zulassung von nichtsteroiden Antiphlogistikum in Kombination mit einer unklaren Rechtssituation für Tierärzt:innen und Tierhalter:innen sind Grund für die anhaltende Tierwohlproblematik bezüglich des Schwanzkupierens in der Schafhaltung. Die örtliche Betäubung mittels des zugelassenen Lokalanästhetikums Procain darf nur durch den/die Veterinär:in durchgeführt werden. Dadurch können neue Technologien, die in Verbindung mit Lokalanästhetika einzusetzen sind, wie beispielsweise die numnuts®-Zange von Tierhalter:innen in Deutschland nicht angewendet werden. Ohne deren Zulassung und Regelung können in der Praxis keine schmerzlindernden oder -ausschaltenden Methoden etabliert werden.

Genetik

Bei verschiedenen Rassen wurde die Länge des Schwanzes untersucht. Dabei konnten erhebliche Unterschiede bei der Verteilung kurzer, mittel- langer und langer Schwänze festgestellt werden. Unterschiede traten nicht nur zwischen den verschiedenen Rassen, sondern auch zwischen verschiedenen Herden der gleichen Rassen auf. Daraus lässt sich ableiten, dass Varianz und Heritabilität „erfolgreichere züchterische Bearbeitung“ zulassen.

Das seit 2008 geltende Verbot des Schwanzkupierens bei Lämmern in den Niederlanden wurde mit Ausnahmeregelungen für die Rassen Clun Forest, Hampshire Down und Suffolk versehen. Dafür sollen im Rahmen von Zuchtprogrammen durch Selektion auf kurze Schwänze eine Reduzierung der Schwanzlänge erreicht werden. Für die Suffolks wurde „eine maximale genetische Antwort von 0,62 cm Verkürzung des Schwanzes pro Jahr“ errechnet, welche „eine Verkürzung der Schwanzlänge um 50% innerhalb von 15 Jahren“ ermöglichen würde. Darüber hinaus könnte eine zusätzliche Selektion auf die Unbewolltheit der Schwanzunterseite ebenfalls empfehlenswert sein, da diese eine enge Korrelation zu einem wenig bewollten Perianalbereich aufweist. Die Aufnahme relevanter Merkmale in



Zuchtprogramme kann somit das Myiasis-Risiko, den Arbeitsaufwand und den Einsatz von Repellents reduzieren.

Perspektiven/Alternativen

Kurzfristige Möglichkeiten stellen zusätzliche Hygienemaßnahmen in der Haltung dar. So können durch das Ausscheren der Perianalregion, einem geeignetem Parasitenmanagement und den Einsatz von Repellents das Risiko für Myiasis- Befall mindern. Somit wäre das Schwanzkupieren nicht mehr notwendig. Darüber hinaus ist das Kupieren zur optischen Betonung von Körperteilen abzulehnen. Die Tierwohl-Problematik des Schwanzkupierens könnte auf lange Sicht durch „eine baldige Aufnahme der Kurzschwänzigkeit in Zuchtziele und Rassestandards“ verbessert werden. In der Übergangszeit zu diesem langfristigen Ziel, welche abhängig vom Erfolg der Zuchtprogramme ist, sollte eine rechtliche Regelung zur Anwendung von Schmerzmitteln und Lokalanästhesie beim Einsatz von Gummiringen gefunden werden. Hierbei sollte insbesondere auch auf die gesetzliche Situation der Tierärzt:innen eingegangen werden und die Möglichkeit der Lokalanästhesie durch den/die Tierhalter:inn mit Sachkundenachweise überprüft werden (mögliche Zulassung von numnuts®). Eine weitere Möglichkeit stellt die distale Amputation dar, welche in Österreich praktiziert wird. Die „rassenspezifische und hal- tungsbedingte Besonderheiten“ stellen ein generelles Verbot in Frage. Das Beispiel die Niederlande zeigt, dass dies nicht ohne Ausnahmeregelungen möglich ist. Dagegen sollte bei der Festlegung von Ausnahme- oder Übergangszeiten ebenfalls eine zahlenmäßige Einschränkung erwogen werden. Des Weiteren könnte eine Konkretisierung der aktuellen Regelungen zur verbleibenden Schwanzlänge, so- wie zum Alter der Lämmer einen Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls leisten.